

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BEFR Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)

Eichwalde, am 21. Juli 2018
Az.: Io + EG

P R E S S E - E R K L Ä R U N G

Warum es für Herrn Sczepanski mit einem Male keine Altanschließer mehr gibt

- zum Interview vom 25. Juni 2018, welches der MAW-Verbandsvorsteher der MAW-Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gab -

Warum gibt der MAW dem MAW ein Interview, das eigentlich keines ist ?
So kann er unangenehme Fragen entgehen, falls ihn jemand anders interviewen möchte ! Und deren könnte es zu dem Problem der "echten Altanschließer", welche ihre Anschlüsse bereits zu DDR-Zeiten oder früher bekamen, nach unseren Informationsschriften sicherlich viele geben !

Aber warum will Herr Sczepanski mit einem Male nicht mehr von "Altanschließern" reden, meint, es gäbe sie gar nicht und verweist allein noch auf den 4-Jahres-Zeitraum zur Beitragserhebung nach erfolgtem Anschluß ?

Das BVerfG-Urteil vom 12. November 2015 gilt für zwei völlig unterschiedliche Bürgergruppen:

- für "echte Altanschließer", welche schon zu DDR-Zeiten oder davor an ein Wasser- oder Abwassernetz angeschlossen waren, und
- für "Neuanschließer" nach der "Wende", bei welchem die Verbände die 4-Jahres-Frist ohne Beitragserhebung verstreichen ließen.

Und nun möchte Herr Sczepanski natürlich gern die für vom MAW "angeblich" nicht abkassierte Neuanschließer geltende "Vorteilsnahme" gegen die für "echte Altanschließer" geltenden Argumente möglichst weitgehend nutzen - ein recht durchsichtiges weiteres Täuschungsmanöver !

Die nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluß ! (vgl. Folgeseite !)

Daß Beitragsbescheide "echter Altanschließer" wegen Täuschung durch Verstoßens gegen übergeordnetes Recht von Anfang an nichtig waren - und später dazu wegen Wuchers - wie unsererseits bereits an anderer Stelle bewiesen, verschweigt natürlich das "Interview" !

Gegenwert- Entgeltung an den MAW	durch "echte Altanschießer"	durch nicht abkassierte Neuanschießer	durch Mie- ter
vor Beitritt der DDR	teils nicht nur erfolgt, sondern auch nachweis- bar *) **)	-	-
nach Beitritt durch Gebühren	beim MAW erfolgt über Gebühren, welche zu hoch wurden	*) berechnet	
nach Beitritt durch Beiträge	beim MAW zusätzlich durch Beiträge, die zu hoch *) berechnet wurden	nicht erfolgt	nicht er- folgt

*) in der MAW-Argumentation nicht berücksichtigt **) an MAWV-Rechtsvorgänger

Tabelle "Gegenwert-Erhebung für Anschlüsse durch den MAW "

Statt einer Gebühren-Differenzierung nach dem "Verursacherprinzip" gem. rechtsverbindlicher EU-Wasserrahmen-Richtlinie WRRL 2000/60/EG will der MAWV eine solche nach

- "Beitragsrückerstattung für nicht "bestandskräftige" Bescheide" und
- " "freiwilliger" Ablehnung der Beitragsrückerstattung für nicht "be-
standskräfte" Bescheide"

einführen und alle " bestandskräftigen" Beitragsbescheide", gegen welche nicht geklagt wurde, von der Beitragsrückerstattung möglichst ausnehmen - mit ökonomischen Gründen, welche gar nicht rechtsrelevant sind !

Es ist also an a l l e Altanschießer ihr Beitrag zurückzuzahlen !

Damit ist dann bezüglich der Nachwende-Zeit das Gleichgewicht zwischen Altanschießern und nicht beitragsbeschiedenen Neuanschießern wieder hergestellt !

Aber auch der angeblich erforderliche Unterschied zu späteren Gebühren für Bürger, welche ihre Beiträge zurückerstattet bekommen, und solche, bei denen dies nicht erfolgte, erweist sich als Fehlschluß, nicht nur, weil es gar keine "bestandskräftigen Bescheide" bei Altanschießern ge-

ben kann, sondern auch, weil ja "echte Altanschließer" und "nicht beitragsbeschiedene Neuanschließer" gleichermaßen die MAWV-Nachwende-Investitionen bereits über zu hohe Gebühren beglichen ! Mit der Rückzahlung wird lediglich auch diesbezüglich nur noch das Gleichgewicht wieder hergestellt !

Und auch die Bemühungen, zwischen Altanschließern, also Immobilienbesitzern, und Mietern Unfriede zu säen, indem der MAWV-Verbandsvorsteher argumentiert, Mieter müßten mit höheren Gebühren rechnen, wenn den Altanschließern ihre Beiträge zurückerstattet werden, sind zum Scheitern verurteilt !

Altanschließer, Neuanschließer und Mieter haben Investitionen des MAWV nach Beitritt der DDR gleichermaßen mit zu hoch berechneten Gebühren für Haushalte beglichen - aber die Altanschließer zusätzlich für den fiktiven "Erstanschluß" nochmals bezahlt - entgegen Doppelbelastungsverbot nach Prof.Brüning. Wenn sie jetzt diese rechtswidrig erhobenen Beiträge zurück erhalten, ist dies auch gegenüber Mietern nur ausgleichende Gerechtigkeit, weil wegen Begleichung der Beträge durch erforderliche und angemessene persönliche Haftung und Staatshaftung sowie Kreditaufnahmen gar keine ungedeckten Kosten für diese Rückzahlung entstehen können! So sollen Kommunalpolitiker unter Druck gesetzt werden, die die Belange von Altanschließern vertreten - diffamiert als "vorgezogener Wahlkampf" gegen Mieter und für Immobilienbesitzer, also "unsozial" ! Welche Verläumdung ! So handelt kein Demokrat, sondern nur Populisten !

Wie aber steht es mit den Fakten anstelle der MAWV-Fake-News ?

Die Gerichte folgten einfach nicht dem MAWV-Konzept maximaler Gewinnerwirtschaftung durch Rechtsbrüche, indem die juristische Formalkonstruktion "neuer Verbandsbeitritt zum MAWV - neue Anlage - neue Möglichkeit der Beitragserhebung bis in alle Ewigkeit" abgelehnt wurde mit Bezug auf das Grundgesetz !

Daß bei solch einem Konzept die vielfältigen Gesetzesverletzungen des MAWV in der Vergangenheit, welche wir bereits in vorangegangenen Schriftstücken aufzeigten, im "Interview" mit keinem Wort Erwähnung fanden, kann schon fast als Selbstverständlichkeit angesehen werden, da sie MAWV-Haftungsgründe repräsentieren, aber der MAWV, mit seinem unzutreffenden "Schuldlos-Vorwand" begründet, nur direkte Kostenumlagerungen zu Betroffenen über Gebühren bzw. indirekte Kostenumlagerungen über Gesellschafterbeiträge auf dem Programm hat.

"Der MAWV verhält sich gesetzeskonform !" - eine Fehleinschätzung, welche eine Zumutung darstellt !

Nur in einem Punkt ist das MAWV-Eigeninterview zu begrüßen : Der Verbandsvorsteher gab zu, daß die Altanschließerbeiträge für Investitionen, Erschließungen und Kreditablösungen verwendet wurden, also für Zwecke, die der Allgemeinheit zugute kommen und nicht nur den ALTANSCHLIEßERN.

DAMIT IST KLARGESTELLT, DAB DIE FINANZIERUNG DER BEITRAGSRÜCKZAHLUNG AN ALLE ALTANSCHLIEßER, WIE UNSERERSEITS VORGESCHLAGEN, DURCH PRIVAT- UND STAATSHAFTUNG SOWIE KREDITE LEDIGLICH DER WIEDERHERSTELLUNG VON GERECHTIGKEIT ENTSPRICHT, WELCHE ES GEM. DEM MAWV-KONZEPT BEGRÜNDET NICHT GEBEN KANN, WIE VON HERRN SCZEPANSKI DIESBEZÜGLICH ZUTREFFEND BEMERKT !

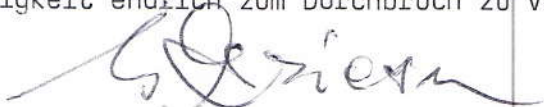
Dazu ist eigentlich nur noch e i n e Frage offen : Wann endlich zwingt die LDS-Kommunalaufsicht den MAWV rechtskonform zu handeln, zur Rückzahlung der Beiträge an alle Altanschließer ohne Gebührenerhöhung, sowie zur Differenzierung von Gebühren und Neuanschließerbeiträgen nach dem Verursacherprinzip gem. der schon seit 2010 gültigen EU-Wasserrahmen-Richtlinie WRRL 2000/60/EG und zur Rücknahme der 60%igen Grundgebührenerhöhung ?

Und geht d a s eigentlich ? Kann ein Bürger, dessen Markenzeichen und Programm nachweislich Realitätsverweigerung, Unrecht und Ungerechtigkeit sind, Chef eines kommunalen Rechtsorgans sein und bleiben ?

Herr Sczepanski möchte aus nachvollziehbaren Gründen, daß Neuanschließer aber keine Altanschließer existent sind, weshalb er das Vorhandensein letzterer neuerdings leugnet - aber sie sind entgegen seinem Wunschen weiterhin existent und als solche auch sehr aktiv in der Korrektur seines Fehldenkens !

Und genau so leugnet er die Geltung der Staatshaftung, weil er bisher mit falschen Argumenten glaubte, Ansprüche bezugnehmend auf das Verwaltungsverfahrensgesetz nebst Abgabenordnung abwehren zu können - aber auch das ist zum Scheitern verurteilt, denn Ignoranz trägt auf Dauer rechtlich nicht !

Deshalb sind die Gemeindevertretungen und -verwaltungen aller MAWV-Eigner aufgerufen, sich gesetzeskonform zu entscheiden und so der Gerechtigkeit endlich zum Durchbruch zu verhelfen .



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

MAZ 14/15.07.2018, S1

Finanzen für BER nach 2020 unklar

Berlin. Die Entscheidung über das Finanzkonzept für den künftigen Hauptstadtflughafen BER nach seiner für 2020 geplanten Eröffnung ist vertagt. Der Aufsichtsrat wolle darüber nochmals in seiner nächsten Sitzung am 31. August beraten, sagte Aufsichtsratschef Rainer Bretschneider gestern in Berlin. Am Freitag seien dazu von dem Kontrollgremium „keine Beschlüsse gefasst worden“. Es geht um weitere Darlehen der Eigentümer Bund, Berlin und Brandenburg für die Betreibergesellschaft in Höhe von 508 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2022. **Seite 6**

Sind die zusätzlich noch erwartbaren finanziellen Belastungen der FBB GmbH für Wasser/Abwasser beim MAW durch die Anwendung des Verursacherprinzips gem. rechtsgültiger EU-Wasserrahmen-Richtlinie WRRL 2000/60/EG Mitursache des Nichteingreifens von LDS-Kommunalaufsicht und Landesregierung gegen Gesetzesverletzungen des MAW ?

Sollen die Lärm- und Schadstoff-Betroffenen, Altanschießer, Neuanschießer und Mieter, deshalb auch weiterhin das BER-Projekt widerrechtlich und widerwillig über zu hohe Gebühren und Beiträge kofinanzieren ?

Der MAW gibt vor, Mieterrechte einzufordern, zu vertreten gegen Altan Altanschießer - dabei zieht er ihnen wie Altanschießern und Neuanschießern schon seit Jahren nicht nur rechtswidrig ihr Geld für zu hoch berechnete Gebühren gegenüber Industrie und Landwirtschaft aus der Tasche, sondern hat seinen Zugriff auf ihr Geld über eine 60%ige widerrechtlich erhöhte Grundgebühr sogar noch verstärkt ! Seine Absicht, Unfrieden zwischen Mietern und Altanschießern zu stiften, geht hiermit fehl !